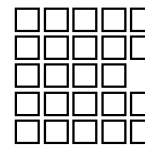


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis V/041/2023	4
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 27.09.2023 V/041/2023	5
SPD-Antrag 056_2023, Re-Use-Kaufhaus Kaufbar V/041/2023	6
TOP Ö 1.2 Bericht aus der Sitzung des SGB-II-Beirats (mündlich)	
Mitteilung zur Kenntnis V/042/2023	8
TOP Ö 1.3 Neues Projekt - InQuaH Innovatives Qualifizierungsprojekt Hauswirtschaft	
Mitteilung zur Kenntnis 55/053/2023	9
TOP Ö 1.4 Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter	
Beschlussvorlage 55/055/2023	11
Satzung Werkausschussbeirat Änderung 14.08.2023 55/055/2023	13
Synopse Satzung WA Beirat 55/055/2023	15
TOP Ö 1.5 Bericht über den Verlauf des Erfolgs- und Vermögensplans	
Mitteilung zur Kenntnis 55/057/2023	19
TOP Ö 2 Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im SGB-II-Beirat	
Beschlussvorlage V/036/2023	21
TOP Ö 3 Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im Werkausschussbeirat EJC	
Beschlussvorlage V/037/2023	22
TOP Ö 4 Neubesetzung der Vertretung der ödp-Fraktion im SGB-II-Beirat	
Beschlussvorlage V/038/2023	23
TOP Ö 5 Neubesetzung der Vertretung der ödp-Fraktion im Werkausschussbeirat EJC	
Beschlussvorlage V/039/2023	24
TOP Ö 6 Geschäftsordnung für die Werkleitung des Erlanger Jobcenters (EJC)	
Beschlussvorlage 55/054/2023	25
GO Werkleitung des Erlanger Jobcenters (EJC) 55/054/2023	27
TOP Ö 7 GGFA AöR: Jahresabschluss 2022	
Beschlussvorlage BTM/068/2023	32
Anlage 1_Bilanz und GuV zum 31.12.2022 BTM/068/2023	37



Einladung

Stadt Erlangen

Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC), Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

3. Sitzung • Mittwoch, 27.09.2023 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/041/2023
 - 1.2. Bericht aus der Sitzung des SGB-II-Beirats (mündlich) V/042/2023
 - 1.3. Neues Projekt - InQuaH Innovatives Qualifizierungsprojekt Hauswirtschaft 55/053/2023
 - 1.4. Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter 55/055/2023
 - 1.5. Bericht über den Verlauf des Erfolgs- und Vermögensplans 55/057/2023
2. Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im SGB-II-Beirat V/036/2023
3. Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im Werkausschussbeirat EJC V/037/2023
4. Neubesetzung der Vertretung der ödp-Fraktion im SGB-II-Beirat V/038/2023
5. Neubesetzung der Vertretung der ödp-Fraktion im Werkausschussbeirat EJC V/039/2023
6. Geschäftsordnung für die Werkleitung des Erlanger Jobcenters (EJC) 55/054/2023
7. GGFA AöR: Jahresabschluss 2022 BTM/068/2023
8. Anfragen öffentlicher Teil

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 20. September 2023

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
V/041/2023

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	27.09.2023	Ö	Kenntnisnahme	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	27.09.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 27.09.2023 zur Kenntnis i

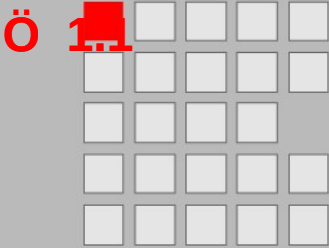
Anlagen: Anlage 01 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Anlage 02 Antrag SPD-Fraktion 056/2023

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum WEJC am 27.09.2023

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	zuständig	Betreff	Status
056/2023	27.04.2023	H. Dr. Dees etc.	SPD-Fraktion	EJC	Re-Use-Kaufhaus Kaufbar	offen

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 27.04.2023
Antragsnr.: 056/2023
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/EJC
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Berichts Antrag zum Projekt Re-Use-Kaufhaus Kaufbar

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

von engagierten Personen aus dem Zentrum für Austausch und Machen (ZAM) wurde das Projekt Kaufbar ins Leben gerufen. Hierbei geht es um die Einrichtung eines attraktiven Re-Use-Kaufhauses für gut erhaltene Güter, Upcycling-Produkte, stimmiger Ladengestaltung und interessantem Sortiment. Vorbild sind dabei das Re-Use-Kaufhaus Retuna in Eskilstuna und das Gebrauchtwarenkaufhaus NochMall in Berlin.

Datum
27.04.2023

In Erlangen gibt es seit langem das Sozialkaufhaus vom EJC. Dieses ist allerdings in Angebot sowie Attraktivität des Einkaufens eingeschränkt. Daher ist folgerichtig im Klima-Aufbruch mit EK 6 'Reparieren statt Wegwerfen' eine Maßnahme beschlossen worden, die u. a. die Weiterentwicklung des Sozialkaufhauses zum Second-Hand-Kaufhaus 2.0 vorsieht, enthalten. Im Haushalt 2023 konnte auch bereits eine Stelle Upcycling Sozialkaufhaus geschaffen werden.

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 2

Die SPD-Fraktion stellt nun folgenden Antrag:

Die Verwaltung berichtet über das geplante Vorgehen und den Stand bei der Weiterentwicklung des Sozialkaufhauses zum Second-Hand-Kaufhaus 2.0 unter Einbezug der Ideen des Re-Use-Kaufhauses Kaufbar. Hierbei soll auf die verschiedenen Themenbereiche Soziales / Arbeitsmarktinstrument, Umwelt / Nachhaltigkeit / Kreislaufwirtschaft und Kultur eingegangen werden.

Freundliche Grüße

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Dr. Clemens Heydenreich
Sprecher für Soziokultur

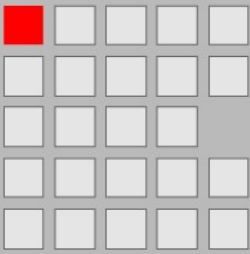
Munib Agha
Sprecher für Wirtschaft
und Arbeit

Valeria Fischer
Sprecherin für Kultur

Dr. Andreas Richter
Sprecher für Umwelt

Andreas Bammes
Sprecher für Soziales





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
27.04.2023

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
2 von 2



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
VI/042/2023

Bericht aus der Sitzung des SGB-II-Beirats (mündlich)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	27.09.2023	Ö	Kenntnisnahme	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	27.09.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme****II. Sachbericht**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/053/2023

Neues Projekt - InQuaH Innovatives Qualifizierungsprojekt Hauswirtschaft

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	27.09.2023	Ö	Kenntnisnahme	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	27.09.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Dem Erlanger Jobcenter ist es gelungen beim ESF+-Programm „Arbeiten und leben in Europa – Zukunftschancen in Europa“ einen Zuschlag zu bekommen.

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Soziale Innovation – Berufliche Qualifizierung zur Integration in den Arbeitsmarkt – Chancen für die Zukunft“ konnte für den Bereich „Qualifizierung von Menschen mit Fluchthintergrund und Migrationshintergrund, insbesondere für unter 25-Jährige und für Frauen“ der eingereichte Konzeptvorschlag beim Innovationsausschuss punkten.

Das Projektkonzept InQuaH - Innovatives Qualifizierungsprojekt Hauswirtschaft beinhaltet eine multidimensionale arbeitsmarktnahe Qualifizierung im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen und wird in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Bayern im DHB Netzwerk Haushalt e.V. durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels im Pflege- und hauswirtschaftlichen Bereich aktiviert die Maßnahme Fachkräfteressourcen. Integrativer Bestandteil der Qualifizierung ist die Anbahnung des Übertritts in Beschäftigung. Das Konzept besteht aus insgesamt sieben modular aufgebauten Teilqualifizierungen. Zu jedem Modul gibt es ein arbeitsmarktfähig verwertbares Zertifikat. Die Teilnehmenden absolvieren im Wechsel zur theoretischen und praktischen Kenntnisvermittlung Einsätze im Arbeitsfeld der Hauswirtschaft.

Das gesamte Qualifizierungsangebot mit einem Umfang von 785 Unterrichtsstunden bereitet auf die Externen Prüfung zum staatlich geprüften Hauswirtschaftler*in nach BBiG §45.2 vor.

Begleitende Angebote umfassen Sprachtraining, Vermittlung von digitalen Kompetenzen, Anbahnung des Übertritts in Beschäftigung durch Arbeitsmarkttraining, Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, Stellenakquise und Vermittlung. Dies wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft während des gesamten Lehrgangs intensiv begleitet.

Das Projekt startet am 1. Oktober 2023 und hat eine Gesamtlaufzeit bis zum 31. Dezember 2025. In diesem Zeitraum finden 3 Durchgänge statt:

- 1. Durchgang: 1. Oktober 2023 bis 30. Juni 2024
- 2. Durchgang: 1. Juli 2024 bis 31. März 2025
- 3. Durchgang: 1. April 2025 bis 31. Dezember 2025

Die Teilnehmendenzahl pro Durchgang beträgt 20 Personen, so dass insgesamt 60 Personen qualifiziert und gefördert werden können.

Als besonderer Pluspunkt wird die Zusammenarbeit mit dem Hauswirtschaftlichen Service-Team GmbH in Baiersdorf angesehen, dass sich aktuell mit einem neuen Internetauftritt als HERZ-WERTSCHAFFT – Hauswirtschaft für Andersmacher präsentiert. Hier werden neben Praktika und Arbeitserprobungen innerhalb des jeweiligen Lehrgangs, wegen der hohen Nachfrage, auch Übertritte in Beschäftigung stattfinden können.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/055/2023

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	27.09.2023	Ö	Kenntnisnahme	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	27.09.2023	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	28.09.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

In der Sitzung des örtlichen Beirats nach § 18d SGB II (SGB II Beirat) und anschließend in der Werkausschusssitzung am 10.05.2023 wurde entschieden bzw. beschlossen, dass der SGB II Beirat am gleichen Tag wie der Werkausschussbeirat und der Werkausschuss Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (WA-EJC) tagen soll.

Im SGB-II Beirat sind nahezu die gleichen Mitglieder wie im WA-Beirat bestellt. Gemäß der Geschäftsordnung des SGB-II Beirat tagt dieser in nicht öffentlicher Sitzung, der WA-Beirat dagegen tagt öffentlich. Im WA-Beirat werden dabei nur Angelegenheiten behandelt, die im WA im öffentlichen Teil behandelt werden.

In § 1 Abs. 2 der WA-Beirats-Satzung ist geregelt:

Die Beratungsgegenstände werden dem Beirat durch den Oberbürgermeister zugeleitet. Zu Gutachten und Beschlüssen des Werkausschusses erhält der Beirat stets die Gelegenheit, eine Empfehlung abzugeben, soweit diese im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben.

Wenn im SGB-II Beirat Themen (nicht-öffentlich) behandelt und beraten werden, muss verhindert werden, dass über die Regelung in § 1 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des WA-Beirats Angelegenheiten öffentlich werden, die der Werkausschuss im nicht-öffentlichen Teil behandeln würde. Nach dem jetzigen Wort des Satzes 2 wäre dies möglich. Daher soll § 1 Absatz 2 wie folgt mit einem Satz 3 ergänzt werden: „...[2Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben.] 3Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die den Aufgabenbereich des örtlichen Beirats nach §18d SGBII betreffen, außer diese wurden zuvor oder werden am selben Tag im öffentlichen Teil der WA-Sitzung behandelt. Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1 Satzung Werkausschussbeirat Änderung vom 16.08.2023
2 Synoptische Darstellung der Änderungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurf vom 14.08.2023:**SATZUNG DER STADT ERLANGEN FÜR DEN WERKAUSSCHUSSBEIRAT ERLANGER JOBCENTER**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bek. vom 22.8.1998 (GVBl., S. 796), zuletzt geändert durch § 2 zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), folgende Satzung:

§ 1 Aufgaben und Rechte

(1) Die Stadt Erlangen bildet einen Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter. Der Werkausschussbeirat berät den Werkausschuss in allen seinen in der Satzung des Eigenbetriebes festgelegten Zuständigkeiten.

(2) Die Beratungsgegenstände werden dem Beirat durch den Oberbürgermeister zugeleitet. Zu Gutachten und Beschlüssen des Werkausschusses erhält der Beirat stets die Gelegenheit, eine Empfehlung abzugeben, soweit diese im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die den Aufgabenbereich des örtlichen Beirats nach §18d SGB II betreffen, außer diese wurden zuvor oder werden am selben Tag im öffentlichen Teil der WA-Sitzung behandelt.

(3) Die Werkleitung ist gehalten, Vorschläge und Anregungen des Werkausschussbeirats grundsätzlich innerhalb von drei Monaten zu bearbeiten und gegebenenfalls dem Werkausschuss zur Behandlung vorzulegen.

§ 2 Zusammensetzung

Dem Beirat gehören Vertreter/innen aus folgenden Bereichen an: (Aus GO SGBII Beirat)

- die/der Vorsitzende des Werkausschusses
- je eine Person aus jeder Stadtratsfraktion
- zwei Personen aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund
- eine Person aus dem Industrie- und Handelsgremium Erlangen
- eine Person aus der Kreishandwerkerschaft Erlangen
- eine Person aus dem Verband der Bayerischen Wirtschaft
- ein/e Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft der Geschäftsführer der Erlanger Wohlfahrtsverbände
- eine Person von der Agentur für Arbeit
- eine Person vom Ratschlag für soziale Gerechtigkeit
- die Leitung des für Wirtschaft zuständigen Referates der Stadt Erlangen

§ 3 Berufung der Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Werkausschussbeirats Erlanger Jobcenter werden vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Wiederberufung ist zulässig. Für jedes Mitglied soll nach Möglichkeit eine Vertreterin bzw. ein Vertreter berufen werden.

(2) Die in §2 genannten Interessenbereiche schlagen dem Stadtrat ihre Vertreter und Vertreterinnen nach interner Abstimmung zur Berufung in den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter vor.

(3) Die Vertretung ist für jeden Verhinderungsfall zulässig.

(4) Mitglieder und ihre Stellvertretungen, die während der laufenden Amtszeit des Beirats als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder oder Stellvertretungen eintreten, werden abweichend von Absatz 1 durch den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter berufen.

§ 4 Vorsitz

Den Vorsitz im Beirat führt der oder die Vorsitzende des Werkausschusses Erlanger Jobcenter. Der Beirat wählt aus dem Kreis der Mitglieder mit einfacher Mehrheit zwei Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 5 Ehrenamt

Die Tätigkeit im Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter ist ehrenamtlich.

§ 6 Geschäftsgang

(1) Der bzw. die Vorsitzende beruft den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter nach Bedarf oder auf Antrag mindestens eines Viertels seiner Mitglieder zu Sitzungen ein. Die erste Sitzung wird vom Oberbürgermeister einberufen.

(2) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft.

Synoptische Darstellung

Stand 14.08.2023; Änderungen Ramming, Rosner

Änderungen in **Fettdruck** und mit Streichungen

Aktuelle Fassung	Geänderte Fassung
Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter	Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter
§ 1 Aufgaben und Rechte § 2 Zusammensetzung § 3 Berufung der Mitglieder § 4 Vorsitz § 5 Ehrenamt § 6 Geschäftsgang § 7 Inkrafttreten	Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter § 1 Aufgaben und Rechte § 2 Zusammensetzung § 3 Berufung der Mitglieder § 4 Vorsitz § 5 Ehrenamt § 6 Geschäftsgang § 7 Inkrafttreten
Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter vom 16.02.2023 / In-Kraft-Treten am 03.03.2023 (Die amtlichen Seiten Nr. 5/2023 vom 02.03.2023) Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bek. vom 22.8.1998 (GVBl., S. 796), zuletzt geändert durch § 2 zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), folgende Satzung:	Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter vom 16.02.2023 i.d.F. vom 27.08.2023/ In-Kraft-Treten am tt.mm.2023 (Die amtlichen Seiten Nr. x /2023 vom tt.mm.2023) Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bek. vom 22.8.1998 (GVBl., S. 796), zuletzt geändert durch § 2 zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) , folgende Satzung:

§ 1 Aufgaben und Rechte (1) Die Stadt Erlangen bildet einen Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter. Der Werkausschussbeirat berät den Werkausschuss in allen seinen in der Satzung des Eigenbetriebes festgelegten Zuständigkeiten. (2) Die Beratungsgegenstände werden dem Beirat durch den Oberbürgermeister zugeleitet. Zu Gutachten und Beschlüssen des Werkausschusses erhält der Beirat stets die Gelegenheit, eine Empfehlung abzugeben, soweit diese im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschlägen, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben. (3) Die Werkleitung ist gehalten, Vorschläge und Anregungen des Werkausschussbeirats grundsätzlich innerhalb von drei Monaten zu bearbeiten und gegebenenfalls dem Werkausschuss zur Behandlung vorzulegen.	§ 1 Aufgaben und Rechte (1) Die Stadt Erlangen bildet einen Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter. Der Werkausschussbeirat berät den Werkausschuss in allen seinen in der Satzung des Eigenbetriebes festgelegten Zuständigkeiten. (2) Die Beratungsgegenstände werden dem Beirat durch den Oberbürgermeister zugeleitet. Zu Gutachten und Beschlüssen des Werkausschusses erhält der Beirat stets die Gelegenheit, eine Empfehlung abzugeben, soweit diese im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschlägen, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die den Aufgabenbereich des örtlichen Beirats nach §18d SGB II betreffen, außer diese wurden zuvor oder werden am selben Tag im öffentlichen Teil der WAsitzung behandelt. (3) Die Werkleitung ist gehalten, Vorschläge und Anregungen des Werkausschussbeirats grundsätzlich innerhalb von drei Monaten zu bearbeiten und gegebenenfalls dem Werkausschuss zur Behandlung vorzulegen.
§ 2 Zusammensetzung Dem Beirat gehören Vertreter/innen aus folgenden Bereichen an: (Aus GO SGBII Beirat) - die/der Vorsitzende des Werkausschusses - je eine Person aus jeder Stadtratsfraktion - zwei Personen aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund - eine Person aus dem Industrie- und Handelskammernverband Erlangen - eine Person aus der Kreishandwerkerschaft Erlangen - eine Person aus dem Verband der Bayerischen Wirtschaft - ein/e Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft der Geschäftsführer der Erlanger Wohlfahrtsverbände - eine Person von der Agentur für Arbeit - eine Person vom Ratschlag für soziale Gerechtigkeit - die Leitung des für Wirtschaft zuständigen Referates der Stadt Erlangen	§ 2 Zusammensetzung Dem Beirat gehören Vertreter/innen aus folgenden Bereichen an: (Aus GO SGBII Beirat) - die/der Vorsitzende des Werkausschusses - je eine Person aus jeder Stadtratsfraktion - zwei Personen aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund - eine Person aus dem Industrie- und Handelskammernverband Erlangen - eine Person aus der Kreishandwerkerschaft Erlangen - eine Person aus dem Verband der Bayerischen Wirtschaft - ein/e Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft der Geschäftsführer der Erlanger Wohlfahrtsverbände - eine Person von der Agentur für Arbeit - eine Person vom Ratschlag für soziale Gerechtigkeit - die Leitung des für Wirtschaft zuständigen Referates der Stadt Erlangen

§ 3 Berufung der Mitglieder (1) Die Mitglieder des Werkausschussbeirats Erlanger Jobcenter werden vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Wiederberufung ist zulässig. Für jedes Mitglied soll nach Möglichkeit eine Vertreterin bzw. ein Vertreter berufen werden. (2) Die in § 2 genannten Interessenbereiche schlagen dem Stadtrat ihre Vertreter und Vertrete- rinnen nach interner Abstimmung zur Berufung in den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter vor. (3) Die Vertretung ist für jeden Verhinderungsfall zulässig. (4) Mitglieder und ihre Stellvertretungen, die während der laufenden Amtszeit des Beirats als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder oder Stellvertretungen eintreten, werden abweichend von Absatz 1 durch den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter berufen.	§ 3 Berufung der Mitglieder (1) Die Mitglieder des Werkausschussbeirats Erlanger Jobcenter werden vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Wiederberufung ist zulässig. Für jedes Mitglied soll nach Möglichkeit eine Vertreterin bzw. ein Vertreter berufen werden. (2) Die in § 2 genannten Interessenbereiche schlagen dem Stadtrat ihre Vertreter und Vertrete- rinnen nach interner Abstimmung zur Berufung in den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter vor. (3) Die Vertretung ist für jeden Verhinderungsfall zulässig. (4) Mitglieder und ihre Stellvertretungen, die während der laufenden Amtszeit des Beirats als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder oder Stellvertretungen eintreten, werden abweichend von Absatz 1 durch den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter berufen.
§ 4 Vorsitz Den Vorsitz im Beirat führt der oder die Vorsitzende des Werkausschusses Erlanger Jobcenter. Der Beirat wählt aus dem Kreis der Mitglieder mit einfacher Mehrheit zwei Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.	§ 4 Vorsitz Den Vorsitz im Beirat führt der oder die Vorsitzende des Werkausschusses Erlanger Jobcenter. Der Beirat wählt aus dem Kreis der Mitglieder mit einfacher Mehrheit zwei Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
§ 5 Ehrenamt Die Tätigkeit im Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter ist ehrenamtlich.	§ 5 Ehrenamt Die Tätigkeit im Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter ist ehrenamtlich.
§ 6 Geschäftsgang (1) Der bzw. die Vorsitzende beruft den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter nach Bedarf oder auf Antrag mindestens eines Viertels seiner Mitglieder zu Sitzungen ein. Die erste Sitzung wird vom Oberbürgermeister einberufen. (2) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.	§ 6 Geschäftsgang (1) Der bzw. die Vorsitzende beruft den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter nach Bedarf oder auf Antrag mindestens eines Viertels seiner Mitglieder zu Sitzungen ein. Die erste Sitzung wird vom Oberbürgermeister einberufen. (2) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.
§ 7 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft.	§ 7 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft.

Stand August 2023

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/057/2023

Bericht über den Verlauf des Erfolgs- und Vermögensplans

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	27.09.2023	Ö	Kenntnisnahme	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	27.09.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Wie bereits berichtet startete zum 01.01.2023 fristgerecht der Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter das laufende Geschäftsjahr auf Basis eines aus den Erfahrungswerten des Amtes 55 und der GGFA AöR erstellten Wirtschaftsplanes.

Der Umstieg auf das neue Finanzprogramm New Systems Kommunal und der damit verbundene Aufbau einer neuen Kostenstellen- und Trägerrechnung dauert weiterhin an.

Die Umstellung wurde notwendig, um die kamerale Abrechnungsanforderungen des Bundes erfüllen zu können. Der Umstieg musste im laufenden Betrieb mit nur sehr geringen Vorbereitungs- und Testphasen erfolgen und dauert noch immer an.

Nach Fertigstellung sind detaillierte Auswertungen zu den einzelnen Kostenstellen und Soll-Ist-Vergleiche möglich. Bereits jetzt ist es eine große Herausforderung, das aktuelle Buchungsgeschäft sicherzustellen, was nur durch das überdurchschnittliche Engagement der Mitarbeitenden möglich ist. Seit August sieht sich auch die Kämmererei nicht mehr in der Lage Teil-Aufgaben im Auftrag des EJC zu übernehmen. Mit Hilfe interner Umstrukturierungen ist es gelungen, der Abteilung Finanzen Stellenkapazitäten zur Verfügung zu stellen, die teilweise ab Oktober besetzt sind. Auch die Nachbesetzung der Abrechnungsstelle mit dem Bund hat zum August ihre Tätigkeit aufgenommen.

Aufgrund der o.g. Situation sind derzeit spezifische Abgleiche noch nicht möglich.

Wesentliche Änderungen im Erfolgsplan zeichnen sich in den folgenden Positionen ab:

LEISTUNGEN NACH DEM SGBII

Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft liegen zum Halbjahr um ca. 500 T€ über dem geplanten Halbjahreswert, wo hingegen die Kosten für den Regelbedarf inkl. Mehrbedarfe um ca. 1 Mio. unter den Planwerten liegen.

Die Kostensteigerung im Bereich der KdU ist auf die hohen Kosten für Unterkünfte für die Ukraine-Geflüchteten zurückzuführen, da nicht genügend Wohnraum zur Verfügung steht. Die, die Wohnraum finden, finden nur Wohnraum, der über den Mietobergrenzen liegt, folglich ist auch der in den o.g. Zahlen enthaltene Anteil für die darlehensweise Gewährung höher als die aus den Vorjahreswerten ermittelten Planzahlen.

Hinzu kommt, dass die Regierung Mittelfranken nun begonnen hat, die rückwirkenden Kosten für die syrischen Flüchtlinge in Rechnung zu stellen.

Die Kostenfolgen werden sich voraussichtlich sowohl in der Bundesbeteiligung als auch beim städtischen Anteil der Unterkunftskosten abbilden. Leider ist es im Gegenzug wegen der fehlenden

Personalressourcen nicht möglich, alle auf diese Kosten anrechenbaren Rückforderungen zu bearbeiten. Somit können mögliche Finanzkompensationen vorerst noch nicht bearbeitet werden.

MITTEL FÜR VERWALTUNGS- UND EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN (EGT UND VWT)

Unterjährig hat der Bund die Mittel für die Eingliederung und Verwaltung in Summe um 371.428 € erhöht. Dies wird dazu führen, dass die Umschichtung aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel geringer ausfällt als geplant.

LAUFENDER GESCHÄFTSBETRIEB

KOSTENSTEIGERUNGEN:

- Kostensteigerung bei den Einführungskosten Finanzbuchhaltungssoftware wegen höherem Beratungsbedarf
- Kostensteigerung bei der internen Verrechnung wegen der verlängerten Unterstützung durch die Kämmerei
- Kostensteigerung bei den IT-Sachkosten wegen der Verzögerung der Umstellung auf KommunalBIT, da auf die Gebäudeentscheidung gewartet wird

KOSTENERSPARNIS:

- Kostenersparnis wegen verzögerter Umsetzung Projekt „Werkzeugverleih“ trotz gleichzeitigem Einnahmeausfall
- Kostenersparnis wegen Vakanzen in den Stellen der LSB und im Bereich P&Q

EINNAHMEAUSFÄLLE:

- Einnahmeausfälle wegen verzögerter Besetzung der Leitungsstelle (Kosten können mit Zuschlägen beim Bund abgerechnet werden)
- Einnahmeausfälle wegen Vakanzen bei spitz abrechenbaren Personalkosten (siehe oben)

EINNAHMESTEIGERUNG:

- Einnahmesteigerung wegen Übernahme der Betreuung einer weiteren Berufsschulklasse

Wegen des o.g. Standes der Kostenrechnung sowie der geringen Datenlage kann noch immer keine zuverlässige Prognose für das zu erwartende Ergebnis abgegeben werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das erwartete neutrale Ergebnis nicht erreicht werden kann.

Der Vermögensplan wird wie geplant umgesetzt.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
V/036/2023

Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im SGB-II-Beirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	27.09.2023	Ö	Empfehlung	
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	27.09.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Herr Simon Deichsel wird mit sofortiger Wirkung anstelle von Frau Nadja Schürer als Vertreter der Agentur für Arbeit in den SGB-II-Beirat berufen.

II. Begründung

Frau Nadja Schürer, die mit Beschluss vom 29.06.2021 als Vertreterin der Agentur für Arbeit in den SGB-II-Beirat berufen wurde, legt ihre Vertretung nieder. Die Agentur für Arbeit schlägt vor, an ihrer Stelle Herrn Simon Deichsel in den SGB-II-Beirat zu berufen.

Die gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des SGB-II-Beirats zu beteiligenden Organisationen bestimmen nach eigenem Ermessen über den oder die in den SGB-II-Beirat zu entsendenden Vertreter/in. Die formale Berufung erfolgt durch Beschluss des Werkausschusses EJC.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
VI/037/2023

Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im Werkausschussbeirat EJC

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschussbeirat Erlanger Job-center (WA-EJC-B)	27.09.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Herr Simon Deichsel wird mit sofortiger Wirkung anstelle von Frau Nadja Schürer als Vertreter der Agentur für Arbeit in den Werkausschussbeirat EJC berufen.

II. Begründung

Frau Nadja Schürer, die mit Beschluss vom 30.03.2023 als Vertreterin der Agentur für Arbeit in den Werkausschussbeirat EJC berufen wurde, legt ihre Vertretung nieder. Die Agentur für Arbeit schlägt vor, an ihrer Stelle Herrn Simon Deichsel in den Werkausschussbeirat EJC zu berufen.

Die in § 2 der Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat genannten Interessensbereiche schlagen gemäß § 3 Abs. 2 den oder die in den Werkausschussbeirat EJC zu entsendenden Vertreter/in vor. Die formale Berufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 4 durch Beschluss des Werkausschussbeirats EJC selbst.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
VI/038/2023

Neubesetzung der Vertretung der ödp-Fraktion im SGB-II-Beirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	27.09.2023	Ö	Empfehlung	
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	27.09.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Frau Gerda-Marie Reitzenstein wird mit sofortiger Wirkung anstelle von Herrn Frank Höppel als Vertreterin der ödp-Fraktion in den SGB-II-Beirat berufen. Frau Barbara Grille übernimmt die Stellvertretung.

II. Begründung

Herr Frank Höppel legt die Vertretung im SGB-II-Beirat nieder. Die ödp-Fraktion schlägt vor, an seiner Stelle Frau Gerda-Marie Reitzenstein als Vertreterin der ödp-Fraktion und Frau Barbara Grille als Stellvertreterin in den SGB-II-Beirat zu berufen.

Die gemäß Geschäftsordnung des SGB-II-Beirats zu beteiligenden Organisationen bestimmen nach eigenem Ermessen über den oder die in den SGB-II-Beirat zu entsendenden Vertreter/innen. Die formale Berufung erfolgte bisher durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses, mit Gründung des Eigenbetriebes Erlanger Jobcenter mit Beschluss über den Werkausschuss Erlanger Jobcenter.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
VI/039/2023

Neubesetzung der Vertretung der ödp-Fraktion im Werkausschussbeirat EJC

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschussbeirat Erlanger Job-center (WA-EJC-B)	27.09.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Frau Gerda-Marie Reitzenstein wird mit sofortiger Wirkung anstelle von Herrn Frank Höppel als Vertreterin der ödp-Fraktion in den Werkausschussbeirat EJC berufen. Frau Barbara Grille übernimmt die Stellvertretung.

II. Begründung

Herr Frank Höppel, der mit Beschluss vom 30.03.2023 als Vertreter der ödp-Fraktion in den Werkausschussbeirat EJC berufen wurde, legt seine Vertretung nieder. Die ödp-Fraktion schlägt vor, an seiner Stelle Frau Gerda-Marie Reitzenstein als Vertreterin der ödp-Fraktion und Frau Barbara Grille als Stellvertreterin in den Werkausschussbeirat EJC zu berufen.

Die in § 2 der Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat EJC genannten Interessenbereiche schlagen gemäß § 3 Abs. 2 den oder die in den Werkausschussbeirat EJC zu entsendenden Vertreter/in vor. Die formale Berufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 4 durch Beschluss des Werkausschussbeirats EJC selbst.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/054/2023

Geschäftsordnung für die Werkleitung des Erlanger Jobcenters (EJC)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	27.09.2023	Ö	Beschluss	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	27.09.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die Geschäftsordnung für die Werkleitung des Erlanger Jobcenters wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

- Anlagen:** 1 GO Werkleitung des Erlanger Jobcenters (EJC)
2 Synopse GO SGB II Beirat

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Der Werkausschuss des Erlanger Jobcenters erlässt aufgrund des § 5 Abs. 3 Nr. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC) vom 24.11.2022, nachfolgend „Betriebssatzung“ genannt, folgende

Geschäftsordnung für die Werkleitung des Erlanger Jobcenters (EJC)

§ 1

Zusammensetzung Werkleitung

- (1) Die Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung) besteht aus einer ersten Werkleitung und einer weiteren Werkleitung.
- (2) Die Werkleitung leitet das Erlanger Jobcenter als Kollegialorgan gesamtverantwortlich.

§ 2

Gliederung des Erlanger Jobcenters

- (1) Das Erlanger Jobcenter gliedert sich in folgende Aufgabenbereiche
 - Betriebswirtschaft, Finanzen und Controlling
 - Verwaltung
 - Datenschutz
 - IT
 - Qualitätsmanagement
 - Leistungssachbearbeitung
 - Personal- und Arbeitsvermittlung
 - Fallmanagement
 - Integration
 - Arbeitsförderung
- (2) Jeder Aufgabenbereich ist einer Abteilung zugeordnet, die vorbehaltlich der Letztentscheidungskompetenz der weiteren Werkleitung von einer Abteilungsleitung verantwortlich geführt wird. Die Abteilungsleitenden werden von der Werkleitung bestellt.
- (3) Die weitere Werkleitung nimmt im Rahmen der ihr übertragenen Befugnisse gemäß § 4 der Betriebssatzung und dieser Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung vor. Sie kann von Fall zu Fall den einzelnen Abteilungen weitere Aufgabenbereiche zuweisen und Sonderaufträge erteilen.
- (4) Die Abteilungsleitenden entscheiden für ihren Aufgabenbereich und soweit die Befugnisse nicht nach einem Gesetz, Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Erlangen, der Betriebssatzung, dieser Geschäftsordnung oder durch die Werkleitungen anderen Entscheidungstragenden vorbehalten bzw. übertragen wurden über
 - Abwicklung von genehmigten Investitionen,
 - Bewirtschaftung der im Wirtschafts- und Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, Investitionen sowie unter Beachtung der anwendbaren gesetzlichen und städtischen Vorgaben über Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu einem Betrag von 10.000 € im Einzelfall,
 - Genehmigung von Urlaubsanträgen,

- sachliche und rechnerische Rechnungsprüfung,
 - den Erlass von Arbeitsanweisungen,
 - die Einhaltung der Sozialgesetze, Weisungen der zuständigen Bundes- und Landesministerien sowie der datenschutzrechtlichen und technischen Sicherheitsvorschriften,
 - den Einsatz/Zuweisung und die Verwendung von Finanzmitteln gemäß der in Dienstanweisungen und Verfügungen der Werkleitung festgelegten Freigaberegungen und Wertgrenzen.
- (5) Die Werkleitung und die Abteilungsleitungen des EJC haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben insbesondere die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

§ 3

Aufgaben und Befugnisse der Werkleitung

- (1) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des EJC und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht nach einem Gesetz, der Betriebssatzung oder dieser Geschäftsordnung anderen Organen oder Entscheidungstragenden vorbehalten bzw. übertragen sind. Sie vertritt insoweit die Stadt Erlangen nach außen.
- (2) Die Werkleitung nimmt die ihr übertragenen Befugnisse gemäß § 4 der Betriebssatzung unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsabgrenzungen mit dem Geschäftsbereich des/der Oberbürgermeister*in sowie mit den folgenden Referaten der Stadt Erlangen wahr:
- Referat für Recht, Personal und Digitalisierung (III)
 - Referat für Wirtschaft und Finanzen (II)
 - Referat für Planen und Bauern (VI).
- (3) Der Aufgabenbereich der weiteren Werkleitung umfasst die laufenden Aufgaben des kaufmännischen, des verwaltungsmäßigen, des sozialen und des technischen Geschäftsbereichs. Der technische Geschäftsbereich umfasst die Planung, Beschaffung, Betrieb und Unterhaltung aller Einrichtungen. Die anderen Geschäftsbereiche umfassen alle organisatorischen und personellen Aufgaben sowie das Finanz-, Rechnungs-, Berichts- und Beschlusswesen, alle hoheitlichen Aufgaben des EJC, die öffentlich-rechtliche Finanzierung über Mittel des Bundes-, Landes und/oder kommunalen Haushalts sowie über sonstige Drittmittel.
- (4) Die weitere Werkleitung hat die Beschlüsse der Werkleitung in ihrem Aufgabenbereich zu vollziehen.
- (5) Die Werkleitung bereitet Entscheidungen, die in die Zuständigkeit des Werkausschusses oder des Stadtrates fallen, vor und vollzieht deren Beschlüsse. Die erste Werkleitung trägt als berufsmäßige*r Stadträtin/Stadtrat im Stadtrat, seinen Ausschüssen und Kommissionen vor und stellt Anträge. Sie hat dabei jeweils die Stellungnahme der Werkleitung mitzuteilen. Die weitere Werkleitung hat in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs Vortragsrecht.
- (6) Die beiden Mitglieder der Werkleitung haben gegenseitig Informationsrecht und Informationspflicht. Eine laufende Information über den Geschäftsgang ist zu pflegen, insbesondere über wichtige Vorgänge und Vorhaben, wenn diese zu Entscheidungen der Werkleitung, des Werkausschusses oder des Stadtrats führen können oder als Angelegenheiten des laufenden Geschäfts von besonderer kommunal-, unternehmenspolitischer oder öffentlichkeitswirksamer Bedeutung sind.

§ 4

Vertretungsbefugnis und Stellvertretung

(1) Die Werkleitung vertritt die Stadt Erlangen in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs nach außen. Die Vertretung kann durch jedes Mitglied der Werkleitung auch einzeln ausgeübt werden.

(2) Im Falle ihrer Verhinderung wird die Werkleitung durch ihre Stellvertreter*innen vertreten.

a. Die Stellvertretung der ersten Werkleitung ist die weitere Werkleitung.

b. Die Stellvertretung der weiteren Werkleitung ist die Person, die mit Beschluss des Stadtrates oder des für den Eigenbetrieb zuständigen Werkausschusses zur stellvertretenden weiteren Werkleitung bestellt wurde und bei deren Verhinderung oder wenn kein solcher wirksamer Beschluss vorliegt, die Abteilungsleitung der Abteilung Leistungssachbearbeitung (553). Bei deren Verhinderung oder im Fall des § 6 Abs. 4 Satz 2 gilt folgende Vertretungsrangfolge

- die Abteilungsleitung der Abteilung Finanzen (551), bei deren Verhinderung
- die Abteilungsleitung der Abteilung Prozesse und Qualität (552), bei deren Verhinderung
- die Abteilungsleitung der Abteilung Personal- und Arbeitsvermittlung (555), bei deren Verhinderung
- die Abteilungsleitung der Abteilung Fallmanagement (554),
- bei deren Verhinderung die Abteilungsleitung der Abteilung Maßnahmen und Projekte zur Arbeitsförderung (556).

Die vorgenannte Rangfolge folgt der Nähe der jeweiligen Aufgabenbereiche der Abteilung zu den Aufgaben der Werkleitung und beinhaltet keine Aussage hinsichtlich Stellenwert und Bedeutung innerhalb des EJC.

§ 5

Zeichnungsbefugnisse

(1) Jedes Mitglied der Werkleitung ist in allen Angelegenheiten des EJC alleinzeichnungsbefugt und zeichnet ohne Beifügung eines Zusatzes.

(2) Die stellvertretende weitere Werkleitung zeichnet mit dem Zusatz „in Vertretung“ = i.V. Eine Abteilungsleitung ist in ihrem Aufgabenbereich alleinzeichnungsbefugt, soweit sie gemäß § 3 Abs.4 dieser Geschäftsordnung tätig wird, und zeichnet mit dem Zusatz „in Vertretung“ = i.V. Bei Angelegenheiten mit Außenwirkung, außer bei Dringlichkeit und/oder Unaufschiebbarkeit, soll neben der stellvertretenden weiteren Werkleitung (Abs. 1) der/die zuständige Sachbearbeiter*in mitunterzeichnen und neben der Abteilungsleitung (Abs. 2) die stellvertretende Abteilungsleitung oder der/die zuständige Sachbearbeiter*in mitunterzeichnen (Vier-Augen-Prinzip). Die Mitunterzeichnenden zeichnet mit dem Zusatz „im Auftrag“ = i.A.

§ 6

Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung

- (1) Die Werkleitung berät und entscheidet grundsätzlich durch nicht förmlichen Beschluss in gemeinsamen Sitzungen, die von der ersten Werkleitung einberufen und geleitet werden.
- (2) Jedes Mitglied der Werkleitung kann eine Tagesordnung vorschlagen oder eine vorgeschlagene Tagesordnung ergänzen.
- (3) Die Einladung mit der Tagesordnung und die für die Behandlung der Tagesordnung zweckdienlichen oder notwendigen Vorlagen sollen möglichst so frühzeitig zugesandt werden, dass die Mitglieder der Werkleitung oder deren Stellvertretung sich ausreichend auf die Sitzung vorbereiten können.
- (4) Ist die erste Werkleitung verhindert, beruft die weitere Werkleitung als Stellvertretung die Sitzung ein und leitet sie, wenn es eine aufgrund Stadtrats- oder Werkausschussbeschluss bestellte stellvertretende Werkleitung gibt und die erste Werkleitung die Einberufung der Sitzung verlangt. Ist die weitere Werkleitung nach Einladung ebenfalls verhindert, greift die Vertretungsregel des § 4 Abs. 2 b. Satz 2 und die bestellte stellvertretende Werkleitung leitet die Sitzung, außer die Sitzung kann verschoben werden.
- (5) Die Werkleitung ist beschlussfähig, wenn ihre Mitglieder oder deren Vertreter*innen (§ 4 Abs. 2) anwesend sind. Beschlüsse sind einvernehmlich zu fassen. Kann ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, entscheidet die erste Werkleitung oder im Fall des Abs. 4 der/die Sitzungsleiter*in.
- (6) Die Sitzungen der Werkleitung sind nicht öffentlich. Die Ergebnisse der Sitzungen sowie Beschlüsse sind gemäß den anwendbaren Verwaltungsvorschriften und bei gesetzlichen Erfordernissen zu dokumentieren.
- (7) Die erste Werkleitung kann bestimmen, dass über bestimmte Geschäfte im Umlaufverfahren entschieden werden kann. Im Übrigen kann die Werkleitung einvernehmlich entscheiden, dass im Umlaufverfahren entschieden wird.
- (8) Für den Ausschluss eines Mitglieds der Werkleitung oder dessen Stellvertretung wegen persönlicher Beteiligung finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung des Freistaats Bayern Anwendung (Art. 49 Abs. 1 GO); die Vertretung bestimmt sich nach § 4 Abs. 2.
- (9) Zu den Sitzungen der Werkleitung können Mitarbeiter*innen des Eigenbetriebes zur Beratung einzelner Tagesordnungspunkte hinzugezogen werden. Der/die Vorsitzende des Werkausschusses kann an allen Sitzungen der Werkleitung -ohne Stimmrecht- teilnehmen.

§ 7

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Die erste Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- (2) Angelegenheiten der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit werden in der Werkleitung beraten sowie Inhalt und Form in Abstimmung mit dem Bürgermeister- und Presseamt festgelegt. Dies gilt insbesondere für Konzepte zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für wichtige Initiativen und wichtige Veröffentlichungen.
- (3) Die erste Werkleitung kann der weiteren Werkleitung Aufgaben der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit im Einzelfall oder insgesamt übertragen. Über Auskünfte und Mitteilungen

der weiteren Werkleitung ist die erste Werkleitung dann jedoch frühzeitig vorab unverzüglich zu informieren. Handelt die Werkleitung in Vertretung der ersten Werkleitung, so ist die erste Werkleitung über die in Vertretung erteilten Auskünfte und Mitteilungen unverzüglich zu informieren.

(4) Wichtige Angelegenheiten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bedeutende Presseverlautbarungen und Pressekonferenzen, sind der ersten Werkleitung vorbehalten, außer sie überträgt dies der weiteren Werkleitung. Angelegenheiten nach Satz 1 stimmt die erste Werkleitung mit dem/der Oberbürgermeister*in rechtzeitig ab. Außerdem ist das Bürgermeister- und Presseamt möglichst vor der Unterrichtung von Presse, Funk und Fernsehen zu informieren.

§ 8

Städtische Referate und Dienststellen

Soweit nach § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung die Bearbeitung von Betriebsangelegenheiten durch städtische Referate und Dienststellen erfolgt oder das EJC für städtische Ämter und Dienststellen gegen Kostenerstattung tätig wird, sind Vereinbarungen abzuschließen.

§ 9

Wahrnehmung der Personalangelegenheiten

Bei der Wahrnehmung der übertragenen Personal- und Sozialangelegenheiten betreffend die Mitarbeitenden des EJC sind die für die Stadt Erlangen geltenden gesetzlichen, tariflichen und sonstigen Regelungen anzuwenden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/068/2023

GGFA AöR: Jahresabschluss 2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.09.2023	Ö	Gutachten	
Werkausschussbeirat Erlanger Job- center (WA-EJC-B)	27.09.2023	Ö	Empfehlung	
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	27.09.2023	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.09.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. V, EJC

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen zum 31.12.2022 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 82.489,84 € wird in die allgemeinen Rücklagen eingestellt.
3. Der Vorstand Herr Gerd Worm wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
4. Der Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet

II. Begründung

Die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.11.2022 zum Jahresende 2022 aufgelöst. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der GGFA AöR wurden mit Wirkung zum 01.01.2023, zusammen mit dem städtischen Amt 55, in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter überführt.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstands ist bei einem Kommunalunternehmen eigentlich der Verwaltungsrat zuständig. Da mit Beendigung der GGFA AöR auch dessen Verwaltungsrat nicht mehr existiert, obliegt es dem Stadtrat, diese Beschlüsse für das letzte Geschäftsjahr der GGFA AöR zu fassen.

Die Abschlussprüferin Frau Mayer der BakerTilly GmbH & Co. KG, Nürnberg, die den Jahresabschluss in der Vergangenheit dem Verwaltungsrat der GGFA AöR erläutert hat, wird ihn ersatzweise im Werkausschuss EJC vorstellen. Der Werkausschuss EJC wird künftig als vorberatendes Gremium für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter zuständig sein, in den die GGFA AöR aufgegangen ist.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2022:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Nürnberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zum vierten

Mal in Folge geprüft und mit Datum vom 15.06.2023 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

1. Kennzahlen zum Jahresabschluss 2022

(in T€)	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
Gewinn- und Verlustrechnung				
Jahresergebnis	+82	-97	+31	-27
Umsatzerlöse	1.097	942	900	820
Aufwandszuschüsse	7.016	7.192	7.116	6.837 ¹⁾
BMAS-Mittel, inkl. kommunalem Finanzierungsanteil	6.014	6.235	6.069	5.846
aus städtischem Haushalt	526	565	450	428
von Dritten	476	392	597	599 ¹⁾
Bilanz				
Bilanzsumme	3.139		3.074	2.887
Eigenkapitalquote	31,9%		29,9%	30,7%
Investitionen	53	99	202	581
Darlehensverbindlichkeiten ²⁾	605		616	627
Sonstiges				
Cash-Flow ³⁾	+220	+61	+170	+107
Stammpersonal ges. in Vollzeit- äquivalenten	91,3 VZÄ	90,7 VZÄ	91,4 VZÄ	88,1 VZÄ
(davon geförderte TN)	(3,1 VZÄ)	(3,1 VZÄ)	(3,1 VZÄ)	(3,9 VZÄ)

1) Ausweis Aufwandszuschüsse 2020, abweichend zur GuV, analog 2021/2022 ohne weitergeleitete LAUT-Zuschüsse (2020: 620 T€)

2) inkl. 500 T€ Darlehensverbindlichkeit ggü. Stadt Erlangen

3) Cash-Flow nach DFVA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen, ggf. +/- Delta langfristige Rückstellungen

Das Jahresergebnis 2022 von +82 T€ liegt deutlich über den Erwartungen (-97 T€). Hauptursache hierfür sind Einsparungen bei den Personalkosten. Die übergangsweise geplante Doppelbesetzung der Vorstandspostion, im Hinblick auf den Übergang zum Eigenbetrieb, konnte nicht verwirklicht werden. Die Stelle der Öffentlichkeitsarbeit wurde nicht besetzt und Fortbildungen wurden nicht im geplanten Maß in Anspruch genommen. Der Verkauf einer Grundstücks-Teilfläche hat planmäßig als Sondereffekt zum positiven Jahresergebnis beigetragen.

Die Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) konnten gegenüber dem Vorjahr um 197 T€ auf 1.097 T€ gesteigert werden, im Wesentlichen aufgrund höherer Erlöse im Sozialkaufhaus durch Erstaussstattungen für Geflüchtete aus der Ukraine (531 T€, Vj. 351 T€). Die weiteren Erlöse setzen sich wie folgt zusammen: Bike-Projekt/Cafe Hergricht (110 T€, Vj. 55 T€), Erlöse Schulverwaltungsamt (416 T€, Vj. 452 T€), Mieteinnahmen (36 T€ wie Vj.) und Sonstiges (4 T€, Vj. 6 T€).

Die Aufwandszuschüsse sind mit 7.016 T€ (Vj. 7.116 T€) im Vergleich zum Vorjahr per Saldo um 100 T€ niedriger ausgefallen, bei gestiegenen städtischen Mitteln. Unter Einbeziehung der weitergeleiteten LAUT-Mittel (715 T€) und der ab 2020 unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Mittel für Beschulung Geflüchtete (416 T€) betrug die Drittmittelquote (Drittmittel/Zuschüsse) 20% (Vj. 21%). In der Gesamtbetrachtung wurden 30% (Vj. 29%) der von der GGFA eingenommenen Mittel im BgA selbst erwirtschaftet oder als Drittmittel eingeworben.

Die Stadt Erlangen hat der GGFA AöR in 2022 folgende leistungsbezogenen Zuschüsse ausgereicht: für Sozialkaufhaus (78 T€ wie Vj.), Mittelschulabschluss (90 T€ wie Vj.), Jugendmaßnahmen und Maßnahme „Just Best“ (136 T€, Vj. 90 T€), Beschäftigungsförderung Cafe Hergricht (115 T€, Vj. 120 T€), Defizitausgleich für Bahnhofsfahrräder (25 T€, Vj. 39 T€), Sprachförderung (10 T€ wie Vj.), Kostenerstattung für Projektumsetzung Eigenbetriebsgründung und Corona-Sonderimpfaktion (72 T€, Vj. 13 T€). Weitere Zuschüsse waren in 2022 nicht veranlasst (Vj. 10 T€).

Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des positiven Jahresergebnisses leicht angestiegen (31,9 %, Vj. 29,9%). Nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss 2022 beläuft sich die Gewinnrücklage auf 975 T€ (Vj. 892 T€).

Die Investitionen in das Anlagevermögen (53 T€, Vj. 202 T€) betreffen vor allem die Anschaffung für ein neues Kraftfahrzeug (Kastenwagen, 40 T€). Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude in der Alfred-Wegener-Straße mussten aufgrund bisher erfolgloser Ausschreibungen ins Jahr 2023 verschoben werden.

2. Auszüge aus dem Lagebericht 2022

- Das Jahr 2022 war geprägt von den Vorbereitungen der Überführung in den Eigenbetrieb (EB EJC). Trotz vielfältiger Zusatzaufgaben im Zusammenhang mit der Neuorganisation wurde der laufende Betrieb in der Arbeitsmarktförderung auf hohem Niveau beibehalten. Die Nachwirkungen der Pandemie mussten ebenso bewältigt werden wie der Zugang der Ukraine-Geflüchteten in das SGB II ab Juni 2023. Im Juni wechselten ca. 550 aus der Ukraine geflüchtete Personen in den Rechtskreis SGB II.
- Im Jahr 2022 standen erneut ausreichend Eingliederungsmittel zur Verfügung. Trotz weiterhin erheblicher Einschränkungen durch das Pandemie-Geschehen zu Beginn des Jahres konnte unterjährig sogar die Maßnahme CARE als Nachfolge des IDEE-Projektes neu gestartet werden. Die Eingliederungsmittel des Bundes (T€ 2.399 nach Umschichtung von Teilen der Eingliederungsmittel in den Verwaltungsbereich) wurden zu 96 % verausgabt.
- Im Jahr 2022 konnte die Zahl der erzielten Integration nicht wie geplant erreicht werden und lag bei insgesamt 619 Eingliederungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (2021: 721; 2020: 557; 2019: 788) und 12 Existenzgründungen (2021: 10; 2020: 12; 2019: 12). Die Anzahl der aufgenommenen Minijobs lag bei 177 (2021: 198; 2020: 173; 2019: 222). Die Stagnation bei den Eingliederungen trotz hoher Fachkräftenachfrage ist auch auf die niedrigen Qualifizierungsniveaus der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zurückzuführen. Deshalb ist die für die nächsten drei Jahre geplante Qualifizierungsoffensive von besonderer Bedeutung.
- Auch im Jahre 2022 konnte das neue Förderinstrument des § 16 i SGB II, in Kraft seit 01.01.2019, mit 25 Teilnehmenden in verschiedene Branchen, erfolgreich weitergeführt werden. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) ist im Vierjahresvergleich von 2.054 Personen (Dezember 2019) über 1.935 Personen (Dezember 2020) bzw. 1.936 Personen (Dezember 2021) auf 1.820 Personen (Dezember 2022) gesunken.
- Das Modellprojekt auf dem Gebiet der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung ist nach wie vor ressourcenintensiv, wurde aber mit einer neuen Laufzeit von 2023-2026 und unter neuem Namen als „Kooperationsvereinbarung zur Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen - teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ neu abgeschlossen. Die gewählte Umsetzung durch sog. Mittlerstrukturen, die aus selbst von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen rekrutiert werden, hat bundesweiten Modellcharakter.
- Seit November 2019 hat sich das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ zum Ziel gesetzt, neue, nachhaltig wirksame Impulse zu geben, um bestehende Maßnahmen zur Förderung arbeitsuchender Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen einschließlich schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungsbedürfnissen zu unterstützen und zu stärken. Das Projekt LAUT ist dabei sowohl Ansprechpartner und Coach für Arbeitssuchende als auch kompetenter Berater und Partner für Arbeitgebende zur Etablierung inklusiver Strukturen im Unternehmen. Das Jobcenter der Stadt Erlangen/GGFA AöR ist Projektkoordinator und verantwortet zusammen mit dem Jobcenter Erlangen - Höchststadt das Modellprojekt LAUT gegenüber der Fachstelle rehabpro. In den kommenden 5 Jahren stehen insgesamt 5 Mio. € zur Förderung dieser besonderen Zielgruppe zur Verfügung.

- Die Übernahme des Betriebs einer Fahrradparkanlage am Bahnhof durch das im Januar 2020 offiziell eröffnete Langzeitarbeitslosenprojekt mit dem Namen „Café Hergricht“ lässt leider immer noch auf sich warten. Die Beschäftigungsförderung hat jedoch Ausweichmöglichkeiten entwickelt. In 2022 konnte zum ersten Mal der mobile Fahrradreparaturwagen zum Einsatz gebracht werden. Die Etablierung der Funktion als Servicestation für Pendler und Pendlerinnen hat sich weiterentwickelt und wird von einer zunehmenden Anzahl von Kund*innen wahrgenommen, wodurch eine arbeitsmarktnahe praktische und theoretische Unterweisung und Qualifizierung am Kundenrad umgesetzt werden kann. Die Beschäftigungsförderung hat in 2022 damit begonnen, ein Qualifizierungskonzept zu realisieren, bei dem zwei geförderte §16i-Kräfte auf die Teilnahme an der externen Prüfung zum Zweiradmonteur vorbereitet werden. Ein weiterer Zweig der Qualifizierung „veredelt“ alte Fahrräder zu „Vintage-Rädern“, wodurch die zu beschäftigenden Teilnehmer mit gestalterischen Ressourcen ebenfalls in den Prozess eingebunden werden können.

Der Prüfbericht des Abschlussprüfers ist als nicht-öffentliche Anlage 2 beigelegt. Er enthält den vollständigen Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht.

3. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der ehemalige Vorstand der GGFA AöR schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 82.489,84 € wie in den Vorjahren mit den allgemeinen Rücklagen zu verrechnen. Nach Verrechnung sind in den allgemeinen Rücklagen 974.860,83 € enthalten.

4. Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 15.07. und am 18.11.2022 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten sowie den Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022

Anlage 2: Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nicht öffentlich)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA),
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, Erlangen**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A			31.12.2022	31.12.2021
			EUR	EUR TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
			46.226,34	85
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
	1.196.866,29			1.242
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
	86.243,00			131
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				
	40.500,36			0
		1.323.609,65		1.373
		1.369.835,99		1.458
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
	34.724,67			31
2. Waren				
	70.150,23			46
		104.874,90		77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
	7.608,20			7
2. Forderungen gegen den Gewährträger				
	67.974,98			468
3. sonstige Vermögensgegenstände				
	186.328,60			416
		261.911,78		891
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		1.393.425,38		631
		1.760.212,06		1.599
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
		8.747,89		16
		3.138.795,94		3.073
			3.138.795,94	3.073
P A S S I V A				
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital				
			26.000,00	26
II. Allgemeine Rücklagen				
			892.370,99	862
III. Jahresergebnis				
			82.489,84	30
			1.000.860,83	918
B. RÜCKSTELLUNGEN				
sonstige Rückstellungen				
			554.811,72	488
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
		105.121,72		116
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
		82.380,88		49
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger				
		1.276.955,76		1.390
4. sonstige Verbindlichkeiten				
		118.665,03		112
			1.583.123,39	1.667

**Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA),
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, Erlangen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	2022		2021
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		1.096.715,03	900
2. Aufwandszuschüsse und Zuweisungen		<u>7.015.645,83</u>	<u>7.116</u>
3. Gesamtleistung		8.112.360,86	8.017
4. Sonstige betriebliche Erträge		173.579,59	120
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-300.251,02		-199
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.292.267,42</u>		<u>-1.198</u>
		-1.592.518,44	-1.397
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.341.773,32		-4.382
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.148.183,05		-1.195
davon für Altersversorgung:			
EUR 236.481,78 (Vj. EUR 242.500,00)			
		<u>-5.489.956,37</u>	<u>-5.577</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-137.559,08	-139
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-980.693,84	-989
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		322,00	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.535,62	-2
davon aus Aufzinsung:			
EUR 309,22 (Vj. EUR 770,03)			
11. Ergebnis nach Steuern		83.999,10	32
12. Sonstige Steuern		<u>-1.509,26</u>	<u>-1</u>
13. Jahresergebnis		<u><u>82.489,84</u></u>	<u><u>31</u></u>